

## für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen (inkl. Vornetze) gültig ab 01.01.2018

Die Stadtwerke Schweinfurt GmbH hat unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren der Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode und der Änderungen nach § 4 (3) ARegV sowie der Anpassung nach § 4 (4) ARegV die Erlösobergrenze zum 01.01.2018 ermittelt, und folgende Netzentgelte kalkuliert.

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2018 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur (oder Landesregulierungskammer Bayern) keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2018 erfordern.

### 1. Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes für Kunden ohne Leistungsmessung gelten nachstehende Regelungen und Preise.

Diese Preise gelten für Kunden, deren Gasbedarf in der Regel bis einschließlich 1,5 Mio. kWh im Jahr und die maximale stündliche Ausspeiseleistung weniger als 500 kW beträgt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

#### 1.1. Netznutzung

Stufe	Jahresverbrauch in MWh bis	Arbeitspreis in Ct/kWh		Grundpreis in € pro Jahr	
		Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
KoL1	1	2,4332	2,8955	14,00	16,66
KoL2	4	1,8332	2,1815	20,00	23,80
KoL3	50	1,3832	1,6460	38,00	45,22
KoL4	300	1,3112	1,5603	74,00	88,06
KoL5	1.000	1,2412	1,4770	284,00	337,96
KoL6	1.500	1,1482	1,3663	1.214,00	1.444,66

#### 1.2. Konzessionsabgabe

Stufe	Gemeindegröße			
	bis 25.000 Einwohner Preis in Ct/kWh		bis 100.000 Einwohner Preis in Ct/kWh	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
Gas ausschließlich für Kochen	0,51	0,61	0,61	0,73
Sonstige Tariflieferungen	0,22	0,26	0,27	0,32
Lieferung nach Sonderkunden nach KAV	0,03	0,04	0,03	0,04

Die vorgenannten Angaben sind die zulässigen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 01.11.2006.

#### 1.3. Kommunalrabatt gem. § 3 KAV

Gem. § 3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abgabestellen für die Versorgung im Niederdruck gewährt. Die Höhe dieses Nachlasses wird auf Anfrage vom Netzbetreiber bereitgestellt.

## 2. Kunden mit Leistungsmessung

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes für leistungsgemessene Kunden gelten nachstehende Regelungen und Preise.

Eine Leistungsmessung ist für Kunden erforderlich, deren Gasbedarf insgesamt in der Regel mehr als 1,5 Mio. kWh im Jahr oder deren maximale stündliche Ausspeiseleistung mehr als 500 kW beträgt.

### 2.1 Arbeitspreise

Arbeitsstufe	Jahresverbrauch in MWh bis		Arbeitspreis in Ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
			Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
KmL1A		1.500	0,3473	0,4133	-	-
KmL2A		5.000	0,3250	0,3868	334,00	397,46
KmL3A		10.000	0,2459	0,2927	4.287,32	5.101,91
KmL4A		30.000	0,1614	0,1921	12.739,57	15.160,09
KmL10A	über	30.000	0,1217	0,1449	24.647,42	29.330,43

### 2.2 Leistungspreise

Leistungsstufe	Jahreshöchstleistung in kW bis		Leistungspreis in € pro kW und Jahr		Grundpreis in €/Jahr	
			Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
KmL1L		789	13,01	15,49	-	-
KmL2L		2.500	12,09	14,39	713,54	849,11
KmL3L		5.000	9,86	11,74	6.272,28	7.464,01
KmL4L		10.000	7,46	8,88	18.291,71	21.767,14
KmL15L	über	10.000	4,69	5,59	45.925,33	54.651,15

Das Netznutzungsentgelt ermittelt sich wie folgt:

Jahresverbrauch x Arbeitspreis der jeweiligen Arbeitsstufe + Grundpreis.

Jahreshöchstleistung x Leistungspreis der jeweiligen Leistungsstufe + Grundpreis.

### 2.3 Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe	Preis in Ct/kWh	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
Sondervertragskunden	0,03	0,04

Für die Berechnung der Konzessionsabgabe findet § 2 Absatz 5 Nr. 2 der Konzessionsabgabenverordnung Anwendung.

### 2.4 Kommunalrabatt gem. § 3 KAV

Gem. §3 KAV wird ein Preisnachlass für kommunale Abgabestellen gewährt.

Die Höhe dieses Nachlasses wird auf Anfrage vom Netzbetreiber bereitgestellt.

### 3. Messentgelte

#### 3.1 Messentgelte (nur für Standard-Zähler)

Art		Preis €/Jahr		
		Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	
Messung (Messdienstleistung) <sup>3)</sup>	für Kunden ohne RLM (jährliche Messung)	Jährlich	5,10 €	6,07 €
		Halbjährlich	10,20 €	12,14 €
		Vierteljährlich	20,40 €	24,28 €
		Monatlich	61,20 €	72,83 €
	für Kunden mit RLM		233,50 €	277,87 €
Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb, Wartung) <sup>3)</sup>	für Kunden ohne RLM (jährliche Messung)	G 2,5 - G 10	19,50 €	23,21 €
		G 16 - G 25	39,00 €	46,41 €
		G 40 - G 100	236,25 €	281,14 €
	für Kunden mit RLM	G 40 - G 100	236,25 €	281,14 €
		G 160	837,75 €	996,92 €
		G 250	1.065,00 €	1.267,35 €
		G 400	1.171,25 €	1.393,79 €
		G 650	1.404,50 €	1.671,36 €
		Mengenumberter	945,75 €	1.125,44 €

#### 3.2 Preise für Messeinrichtungen und Zusatzleistungen (die von der Standard-Messeinrichtung abweichen)

	Nettopreise in €/Jahr
Kommunikationsanschluss durch den Netzbetreiber je Zählstelle	15,00
Impulsweitergabe an Kunden je Zählpunkt	4,60
(Arbeitsimpuls aus Zähler für Weiterverarbeitung durch den Kunden)	
Zusätzliche monatliche Datenbereitstellung je Zählpunkt pro Monat	6,80
Zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung je Zählpunkt pro Monat	16,20
Zusätzliche arbeitstägliche Datenbereitstellung je Zählpunkt pro Monat	39,20
Notauslesung (Zählerfernauslesung funktioniert durch „Kundenverschulden“ nicht)	115,00
Zählerablesung außerplanmäßig	24,50
Modem (Zählerfernauslesung über GSM-Modem)	282,00
Steuerkabel (Zählerfernauslesung über Steuerkabel)	129,60
Zählermontage inkl. Anfahrt und Fahrzeugpauschale pro Zähler	45,80
Zählerdemontage inkl. Anfahrt und Fahrzeugpauschale pro Zähler	45,80 <sup>4)</sup>
Zusätzliche Anfahrt	15,46
Mahnkosten	4,00

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer.

<sup>2)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer.

<sup>3)</sup> Weicht die vorhandene Messeinrichtung und/oder Anzahl der Messungen vom Standard ab, werden die Preise für Messstellenbetrieb und Messung entsprechend pro Vorgang bzw. gemäß Preise für Zusatzleistungen abgerechnet.

<sup>4)</sup> die Preise gelten für die Demontage bis einschl. zum vorletzten Zähler. Der letzte Zähler ist kostenlos (Einstellung der Versorgung des Grundstücks). Ebenfalls kostenlos ist die Demontage aller Zähler auf einmal.